

der Augspurgischen Confession zugethane Unterthanen, sowohl in ecclesiasticis, als civilibus, von einem ihrer Religion zugethanen Regierungs- Dicasterio und Consistorio, geurtheilet werden sollen; Woraus dann ganz natur- und begreiflich folget, wie oben berührtes Pactum successorium, und Fürstl. Albrecht Ernstisches Testament, nicht nur denen Dettingen- Wallerstein- und Walberischen Linien, sondern auch hauptsächlich zum Vortheil des unzertrennlich- zusammen- bleiben sollenden Landes, und dessen Religion, verfertiget worden; Dahero Anwalds Principalschafften sehr zu verdencken wären, wann sie sich dieser bey Eurer Kayserl. Majestät, zwischen Herrn Grafen, Philipp Carl, zu Dettingen und Wallerstein, und Herrn Fürsten Aloysio, zu Dettingen- Spielberg, in Rechten hangenden Successions- Sache, nicht mit allem Ernst interveniendo annehmen; Warum aber solches bis anhero nicht geschehen, dessen Ursach, unter andern, die Hoffnung der ohne diß gut ausschlagenden Sache, und der Respect, dem Landes- Herrn hierinnen nicht eingreifen, und zur Seiten stehen zu wollen, gewesen. Da aber, durch den ganz unvorhofften, zwischen weyl. Herrn Grafen, Johann Friederich, und Herrn Fürsten Aloysio, getroffenen Vergleich, (mittelst dessen ein dritter Theil Fürstl. Lande, nebst anhangenden juribus, hochgedachtem Herrn Fürsten übergeben worden) Anwaldts Principalschafften, und deren Religion, die empfindlichste Wunde geschlagen worden, auch der jezmahlig- löblichst- regierende Herr Graf, Philipp Carl, sothanen, durch seinen Herrn Brüdern veranlaßten, sehr grossen Schaden, Krafft des, bey Eurer Kayserl. Majestät vor ohngefahr ein- und einem halben Jahr gestellten allerunterthänigsten Bittens (Restitutionis nimirum in integrum adversus lapsum fatalium Revisionis, & mandati restitutorii, in eventum sequestrationis) zu repariren, sich enffrißst angelegen seyn läßet; Dahero auch Anwalds Principalschafften, ihres Orts länger zu ruhen, für ganz unverantwortlich ermessen, und also sich entschlossen, gegenwärtigen Interventions- Weg einzutretten, und in Gottes Nahmen abzuwarten, ob dieser passus von ihrem gnädigsten Landes- Herrn, Grafen Philipp Carl, mit Gnad oder Ungnad werde angesehen werden. Agitur de corio sämtlich- Dettingischer Rätthe, geist- und weltlicher Dienere, sammt aller Unterthanen, mithin sollte es ihnen nicht verdacht werden, wann sie sich ihrer Haut zu wehren suchen, zumahlen die Zergliederung der Dettingen- Dettingischen Landen unter zwey oder mehrere Regenten (welche der hochseelige Fürst, Albrecht Ernst, durch sein Testament und Pactum successorium, als der Religions- Ruhe zur äussersten Unruhe, hauptsächlich zu verhüten intendiret) die allein erkleckende Beweg- Ursache ist, daß Anwalds Principalschafften bey Eurer Kayserl. Majestät sich in einer Cauß, so von Kayserlicher Majestät, Carl dem VI. glorreichsten Andenkens, pro dubia selbstener